Lahn-Dill-Kreis

... immer in Bewegung!

BAUANTRAG & GENEHMIGUNGSFREISTELLUNG

Wichtiger Baustein für ein schnelles Verfahren:
vollständige, formgerechte, geordnete, klare und in sich stimmige Bauvorlagen!

Dieses Merkblatt nebst Checkliste gibt Ihnen hierfür die wichtigsten Hinweise an die Hand. Über die Checkliste oder auch eventuelle Vorabstimmungen hinaus sind im Einzelfall ggf. weitere Bauvorlagen zur Zulässigkeitsprüfung des Bauvorhabens erforderlich. Wir bitten insofern um Verständnis, wenn im Laufe des Verfahrens ergänzende Bauvorlagen nachzureichen sind.

Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse dringend diese Hinweise und den Bauvorlagenerlass zu beachten. Nur so können die Bauvorlagen zügig bearbeitet werden. Mängel führen im Regelfall zur Zurückweisung des Bauantrags. Die Zurückweisung ist mit Kosten verbunden.

Schützen Sie Ihre Projektplanung vor Verzögerungen und zusätzlichen Kosten, indem Sie von Anfang an fachgemäße Vorlagen einreichen!

Allgemeine Anforderungen	**Vollständig? ☑ Formgerecht? ☑ Geordnet? ☑**
• Format:	Faltung nach DIN; Lochung im Papier mit den notwendigen Verstärkungen (vgl. Anlage 2 Nr. 1.3 Bauvorlagenerlass); keine angeklebten Heftrücken
• Formulare:	Verwendung der in Hessen verbindlich eingeführten Vordrucke für die jeweiligen Anträge / Anzeigen (erhältlich unter www.wirtschaft.hessen.de); vollständig ausgefüllt und, soweit vorgesehen, begründet
• Unterschriften:	Vollständig und im Original (Unterschrift der Entwurfsverfasser/in auf allen Bauvorlagen; Unterschrift der Bauherrschaft auf dem Antragsformular)
• Vorhabentenor:	Bezeichnung der Art der baulichen Nutzung ausschließlich gemäß den Kategorien der Baunutzungsverordnung; klare Bezeichnung des Bauvorhabens (Neubau? Anbau? Umbau? Aufstockung? Nutzungsänderung?); bei nachträglichen Anträgen für illegal ausgeführte Vorhaben: Bezeichnung als „Legalisierung“
• Übereinstimmung:	Bauvorlagen müssen miteinander übereinstimmen und gleiche Positionsangaben haben (vgl. Anlage 2 Nr. 1.5 Bauvorlagenerlass).

• Baugrundstück:	Baugrundstück = Buchgrundstück (d.h. Flurstücke unter derselben laufenden Nummer im Grundbuch); bei Bauvorhaben auf mehreren Buchgrundstücken: Erläuterung, wie das Baugrundstück baurechtlich gefasst werden soll (Baulast? Vereinigung?); bei Planung auf zukünftigem Grundstückszuschnitt: Bezeichnung der Grenze als „projektiert“
• Farbkennzeichnung:	Gemäß Bauvorlagenerlass sowie Planzeichenverordnung; insbesondere auch Eintrag von Bebauungsplanfestsetzungen
• Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:	Sollten besondere Umstände Abweichungen (§ 73 Hessische Bauordnung), Befreiungen oder Ausnahmen (§ 31 Baugesetzbuch) für das Bauvorhaben erfordern, sind diese jeweils separat mit dem Formular BAB 10 zu beantragen.